

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1973

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2020 - 2022

1. Ausgangslage

Gestützt auf den „Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich“ (Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) führt das Hochbauamt seit dem Jahr 2004 eine jährliche Priorisierung für den Planbaren Unterhalt durch.

Auf der Grundlage des Globalbudgets „Hochbau“ für die Jahre 2018 - 2020, Punkt 1.2.3, wird für die jährliche Budgetierung des gesamten baulichen Unterhalts (Sofortmassnahmen plus Planbarer Unterhalt) ein Zielwert von 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes festgelegt. Sowohl in den vom Kantonsrat verabschiedeten übergeordneten Zielen als auch in den Zielsetzungen des Leistungsauftrags ist eine jährlich rollende Priorisierung (mit 3-Jahres-Sicht) des baulichen Unterhalts vorgesehen und zwar nach Dringlichkeit und Wichtigkeit unter Berücksichtigung des Kosten- / Nutzen-Verhältnisses.

Der Gebäudeversicherungswert der vom Hochbauamt zu bewirtschaftenden Immobilien beträgt aktuell 1,34 Mia. Franken.

Mit der vorliegenden Priorisierung werden die aus heutiger Sicht aktualisierten Massnahmen für die Jahre 2020 - 2022 festgelegt.

2. Erwägungen

Die vorliegende Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2020 - 2022 vom 15. November 2019 entspricht der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144) mit folgenden Prioritäten:

- Priorität A = notwendig und dringend (d. h. möglichst schnell zu realisieren)
- Priorität B = notwendig und (wenigstens kurzfristig) verschiebbar
- Priorität C = noch zu prüfen und verschiebbar (später neu zu priorisieren).

Beim Produkt „Planbarer Unterhalt / Instandsetzung“ handelt es sich - neben kleineren ergänzenden Umbauten wie z. B. für die Verdichtung von Arbeitsplätzen - hauptsächlich um Ersatzinvestitionen. Die Massnahmen des „Planbaren Unterhalts“ dienen dem Werterhalt aus betrieblicher sowie baulicher Sicht und senken in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Massnahmen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Leitbildes zur Nachhaltigkeit des Hochbauamtes ausgeführt. Massnahmen im Bereich der Berufsbildung werden durch den Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) zu 25 % subventioniert.

Aufgrund der Plafonierung des Investitionsbedarfs (Massnahmenplan 2014) wird der Zielwert von 1,6 % in den nächsten Jahren nicht erreicht. Die für die Jahre 2020 - 2022 vorgesehenen Mittel im Planbaren Unterhalt betragen durchschnittlich brutto 11.7 Mio. Franken.

Das Hochbauamt ist bestrebt, die kantonalen Gebäude, insbesondere durch energetische Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, in einem gebrauchstauglichen, guten Stand zu halten und die vorgesehene Verdichtung der Arbeitsplätze umzusetzen. Mittelfristig ist die Verfügbarkeit der Mittel für den Unterhalt von 1,6 % jedoch sicherzustellen.

Mit der vorliegenden Priorisierung des Planbaren Unterhalts 2020 - 2022 sollen die im Jahr 2020 beginnenden Massnahmen in der Priorität A bewilligt werden. Bereits bewilligte und noch nicht abgeschlossene Massnahmen sind vollständigheitshalber ebenfalls aufgeführt. Massnahmen der Prioritäten B und C sind lediglich zur Information aufgeführt und werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bericht "Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2020 - 2022 vom 15. November 2019" wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Massnahmen 2020 mit Priorität A von total 11.7 Mio. Franken werden genehmigt. Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
- 3.3 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Priorität, unter Einhaltung des bewilligten Kredits, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartements.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2020 - 2022 vom 15. November 2019

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (db/us)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Departement für Bildung und Kultur

Volkswirtschaftsdepartement

Aktuarin UMBAWIKO (ste) (16)

Aktuarin FIKO (ama) (16)

Solothurner Spitäler AG, Martin Häusermann, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (5)